



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Informationsveranstaltung zum **Master of Education**

14.06.2017

**ZPLA // Service für Studierende // Zentrale
Studienberatung // Fakultät EW // ZLH**

AKTUELLE FRAGEN: BACHELORARBEIT, BACHELORNOTE, ÜBERGANG IN DEN MASTERSTUDIENGANG

Dr. Lejla Starcevic-Srkalovic

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen

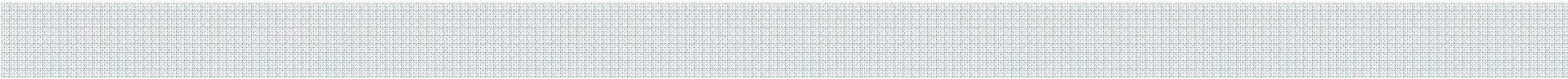
www.uni-hamburg.de/zpla

E-Mail: lejla.starcevic@uni-hamburg.de

WO SCHREIBE ICH DIE BACHELORARBEIT?

- Die Bachelorarbeit wird in der Regel geschrieben in
 - LAPS: Erziehungswissenschaft
 - LAGym: 1. Fach
 - LAB: Berufliche Fachrichtung
 - LAS: Erziehungswissenschaft, insbes. Sonderpädagogik
- Aber auch in einem anderen Fach oder interdisziplinär
- BA-Arbeit ist Teil des Abschlussmoduls: Bitte schauen Sie in die FSB, ob ein Kolloquium o.ä. vorgesehen ist. Dieses organisiert das Fach bzw. die/der Lehrende


WIE MELDE ICH MICH ZUM ABSCHLUSSMODUL AN?

- Anmeldung erfolgt nicht per STiNE, sondern per Formular, dieses finden Sie auf unserer Homepage (www.uni-hamburg.de/zpla/).
 - Voraussetzungen zur Zulassung sind **120/180 ECTS** in Ihrem Leistungskonto und ggf. und Zulassungsvoraussetzungen aus dem Fach, FSB
 - Für die Zulassung zur Anfertigung der BA-Arbeit gilt § 10 der PO – Die Anmeldung und Teilnahme an der Prüfung setzt Immatrikulation voraus!
 - Geschichte, Philosophie, Kunst und Musik Leistungspunkteübersicht im Fach beantragen, diese dem Antrag auf die Zulassung beilegen
- 

WIE MELDE ICH MICH ZUM ABSCHLUSSMODUL AN?

- Zulassung erfolgt durch das ZPLA per Anmeldung ins Abschlussmodul; Sie bekommen darüber eine **System-Nachricht** mit Fristbeginn, Fristende, Thema der Arbeit. Bitte regelmäßig das STiNE-Postfach kontrollieren! Die Schreibzeit beträgt 4 Monate, Workload i.d.R. 10 LPs
- **Ausnahmen**: beruf. Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, BWL mit Schwerpunkt:
 - Anmeldung, Zulassung, Abgabe, Noteneintragung ausschließlich im Fach, bitte rechtzeitig dort über die Formalia und benötigten Unterlagen / Formulare erkundigen! Achtung: Schreibzeit 9 Wochen.

WICHTIGES FÜR DIE BACHELORARBEIT

- Antragstellung zur Anfertigung der Bachelorarbeit sollte zum Beginn des Sommersemesters erfolgen, spätestens bis zum **01.06. d.J.** wenn Sie sich für den Master Studiengang bewerben möchten!
 - Es ist ein/e Betreuer/In und ein/e Zweitgutachter/In erforderlich, einer der beiden muss der Gruppe der Hochschullehrer/Innen angehören. Vorschlagsrecht aber **Prüferbestellung durch den dez. PA erforderlich!!!!**
 - Das Thema (=Titel) wird vom der/den Erstgutachter/In vor festgesetzt, die endgültige Zulassung erfolgt durch das ZPLA. Das im Abschlussmodul eingetragene Thema darf von Ihnen nicht verändert werden.
- 

WICHTIGES FÜR DIE BACHELORARBEIT

- Verlängerung vor Ablauf der Erstellungsfrist möglich, begründeter Antrag erforderlich, Verlängerung im Härtefall maximal die Hälfte der regelmäßigen Bearbeitungszeit, Antrag nur an das ZPLA – nicht an das Fach!
- Bei Erkrankung: ärztliches Attest / das ausgefüllte Formular für die Krankmeldung unverzüglich (14 Tage ab 1. Krankheitstag) einreichen!

WICHTIGES FÜR DIE BACHELORARBEIT

- Abgabe: Je ein Exemplar an die Prüfenden bzw. Studienbüros bzw. Prüfungsstellen – d.h. vor Ort. Bitte ggf. mit den Prüfenden besprechen, wann eine Abgabe sinnvoll ist (ggf. sind zu dem Zeitpunkt Semesterferien!)
- Das dritte Exemplar mit CD und Abgabebestätigung aus den Fächern innerhalb 7 Tagen ans ZPLA
- Wichtig: Die **Versicherung an Eides statt** über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung (**auf die letzte Seite ggf. nach dem Anhang** – mit in die Arbeit eingebunden).

ZUSAMMENSETZUNG DER BACHELOR-NOTE

- LAPS:
 - EW inkl. FD: 42 %
 - Fachnoten der Unterrichtsfächer: je 24 %
 - Abschlussmodul: 10 %
- LAGym:
 - 1. UF: 37 %
 - 2. UF: 32 %
 - EW inkl. FD: 21 %
 - Abschlussmodul: 10 %

ZUSAMMENSETZUNG DER BACHELOR-NOTE

- LAS:
 - EW inkl. FD und Sopäd: 66 %
 - UF: 24 %
 - Abschlussmodul: 10 %
- LAB:
 - Berufliche Fachrichtung: 47 %
 - UF: 24 %
 - EW inkl. FD und BW 19 %
 - Abschlussmodul: 10 %
- Sonderfälle: Kunst und Musik

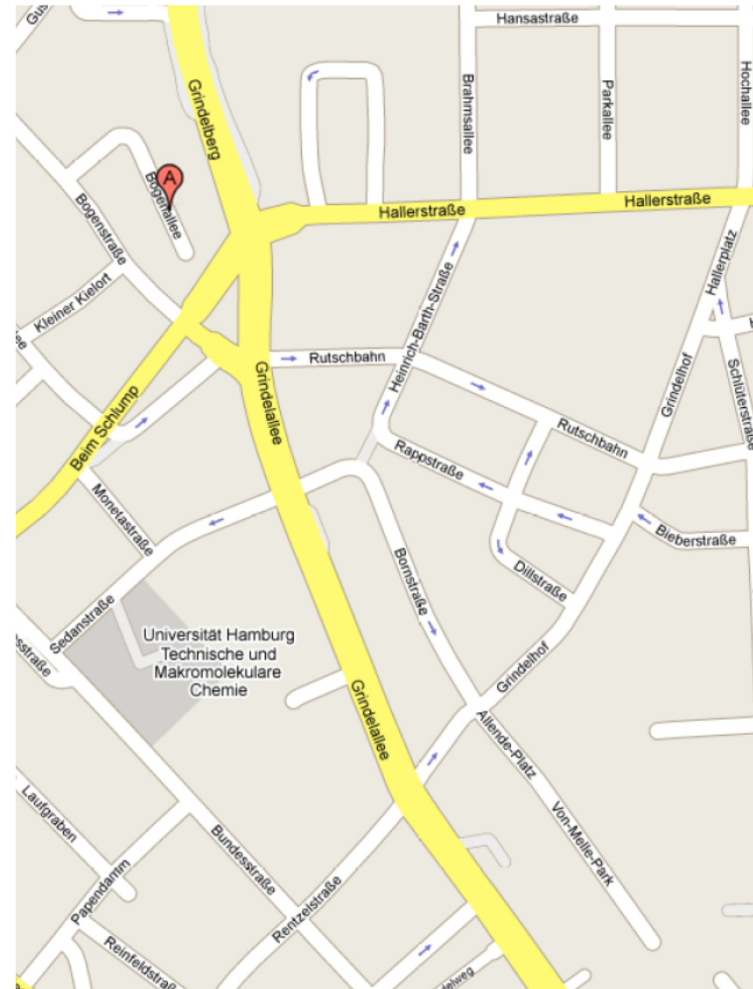
ZEUGNIS, URKUNDE, TOR, DS

- Zulassung vorläufig, bis das Zeugnis vorliegt (Frist: 31.03.2017!)
- Immatrikulation sowohl im BA-Studium als auch im MA
- Erbringung der Prüfungsleistungen – Empfehlung bis 30.09.
- Danach: Wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen vollständig sind, alle Noten eingetragen sind: **Auf Antrag Erstellung des Zeugnisses, durch das ZPLA, bitte Formular Beantragung von Zeugnis, Urkunde etc.** nutzen:
<http://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare.html>
- Wichtig dabei: Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr Leistungskonto. Es muss alles vollständig sein!

- Internet: www.uni-hamburg.de/zpla

Bogenallee 11, 2. OG

- Sprechzeiten:
Mo. 13.30-15.00 Uhr
Di. 10.00-12.30 Uhr
Mi. 14.00-16.00 Uhr
Do. 10.00-12.30 Uhr



Weitere Informationen zum Master of Education:

<http://www.lehramt.uni-hamburg.de/faqs/faq-bama-uebergang>
<http://www.lehramt.uni-hamburg.de/faqs/faq-studienverlauf-med>

Fragen zum Master of Education können Sie im
Lehramtsblog der Uni Hamburg stellen:

<http://www.daslehramtsblog.uni-hamburg.de>





Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

BEWERBUNG FÜR DEN M.ED. STUDIENGANG

Dr. Birte Schelling (Zentrale Studienberatung)
Universität Hamburg

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG

Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

- Ein Abschluss in einem einschlägigen* Bachelorstudiengang der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule.

*Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang mit derselben Fächerkombination gemäß der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Lehramtsstudiengang an einer anderen Hochschule, der den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsstudiengänge entspricht.

Diese Voraussetzung erfüllen alle Bewerber/innen, die in Hamburg studiert haben!





VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG

- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mindestens **120 Leistungspunkte** (hinsichtlich der Teilstudiengänge **Musik und Kunst 180 Leistungspunkte**) im gesamten Bachelor-Studium erbracht sein. Dabei zählen nur die vollständig abgeschlossenen und in STiNE verbuchten Module.
- Darüber hinaus muss die **Bachelorarbeit** zur Anfertigung bei der zuständigen Prüfungsstelle **angemeldet** sein.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG

- Als Nachweise dienen: der Leistungskontoausdruck (Philosophie, Geschichte, Musik und Kunst – Fachnote Nachweis) sowie die Bestätigung der Zulassung zum Abschlussmodul aus diesem Zeitraum (Ihre STiNE System Nachricht vom ZPLA über die Zulassung zum AM).
- Diese Nachweise müssen **zur Immatrikulation** eingereicht werden. Heben Sie daher den zum Zeitpunkt der Bewerbung angefertigten Leistungskontoausdruck und die Bestätigung der Anmeldung der Bachelorarbeit gut auf!



BEWERBUNG

- Online, **vom 01.06. bis 15.07.** www.uni-hamburg.de/onlinebewerbung
- Informationen im Web: <http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/master/papierlose-bewerbung-lehramt-med.html>
- Sie bewerben sich mit den Noten, die Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung haben
- 3 (bzw. LAS 2) Fach-Durchschnittsnoten werden eingegeben: UF 1 bzw. berufliche Fachrichtung, UF 2 und Erziehungswissenschaften



BEWERBUNG

- Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist kein Einreichen von Unterlagen erforderlich – die Bewerbung erfolgt papierlos.
- Zulassungsbescheid ab 16.08.2017, dann müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
Immatrikulationsantrag, Ausdruck Leistungskonto, Bestätigung der Anmeldung der Bachelorarbeit, ggf. Abschlusszeugnis, Nachweis KV
- Das Abschlusszeugnis kann bis zum 31.03.2018 nachgereicht werden.



ZULASSUNG UND IMMATRIKULATION

- Verantwortlich: Service für Studierende
- Veröffentlichung der Bescheide: ab 16.08.2017 – bitte prüfen Sie kontinuierlich Ihren Bewerberaccount in STiNE
- Annahmefrist: im Hauptverfahren 14 Tage nach Veröffentlichung des Bescheides, Nachrückverfahren 7 Tage Annahmefrist
- Bei Bedarf: www.uni-hamburg.de/vollmacht



ZULASSUNG UND IMMATRIKULATION

- Die Bescheide werden Ihnen in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zugestellt
- Hinweise dazu, was beizufügen ist, u.a. Leistungskontonachweis, STiNE-Nachricht zur AM-Anmeldung, Versicherungsnachweis etc. finden Sie in der Checkliste „Einschreibung in Lehramts-Masterstudiengängen“ auf www.uni-hamburg.de/checklisten



WEITERE INFORMATIONEN

- Für das Bewerbungsverfahren: Service für Studierende (SfS), Team Bewerbung und Zulassung, www.uni-hamburg.de/studierendenservice
- Für die Struktur der Lehramtsstudiengänge: www.uni-hamburg.de/lehramt
- Für allgemeine Fragen: Lehramtsblog www.daslehramtsblog.uni-hamburg.de

WEITERE INFORMATIONEN

- Für prüfungsrechtliche Fragen:
 - Bezogen auf einzelne Module, etc: Lehrende
 - Bezogen auf Modellierung: Studienbüros
 - Bezogen auf Zeugnis, Urkunde, ToR, Leistungskontoübersicht:
Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen: www.uni-hamburg.de/zpla
- Für Fragen zum Zeitfenster: www.uni-hamburg.de/zeitfenster



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
www.uni-hamburg.de/zpla
www.uni-hamburg.de/studierendenservice

Informationen zum Kernpraktikum

Studiengang zum M. Ed.
[LAPS, LAGym, LAS]

Informationen für Studierende
14. Juni 2017

Carola Heffenmenger, ZLH

carola.heffenmenger@verw.uni-hamburg.de

Sommersemester: 1. April – 30. September (2. MA-Semester)
Auftaktveranstaltung
Schulpraxis
(an einem Tag pro Woche)

(Block 5 Wochen)

Fachdidaktisches Begleitseminar
(2 SWS in einem Fach)

 mit Unterrichts-
besuchen

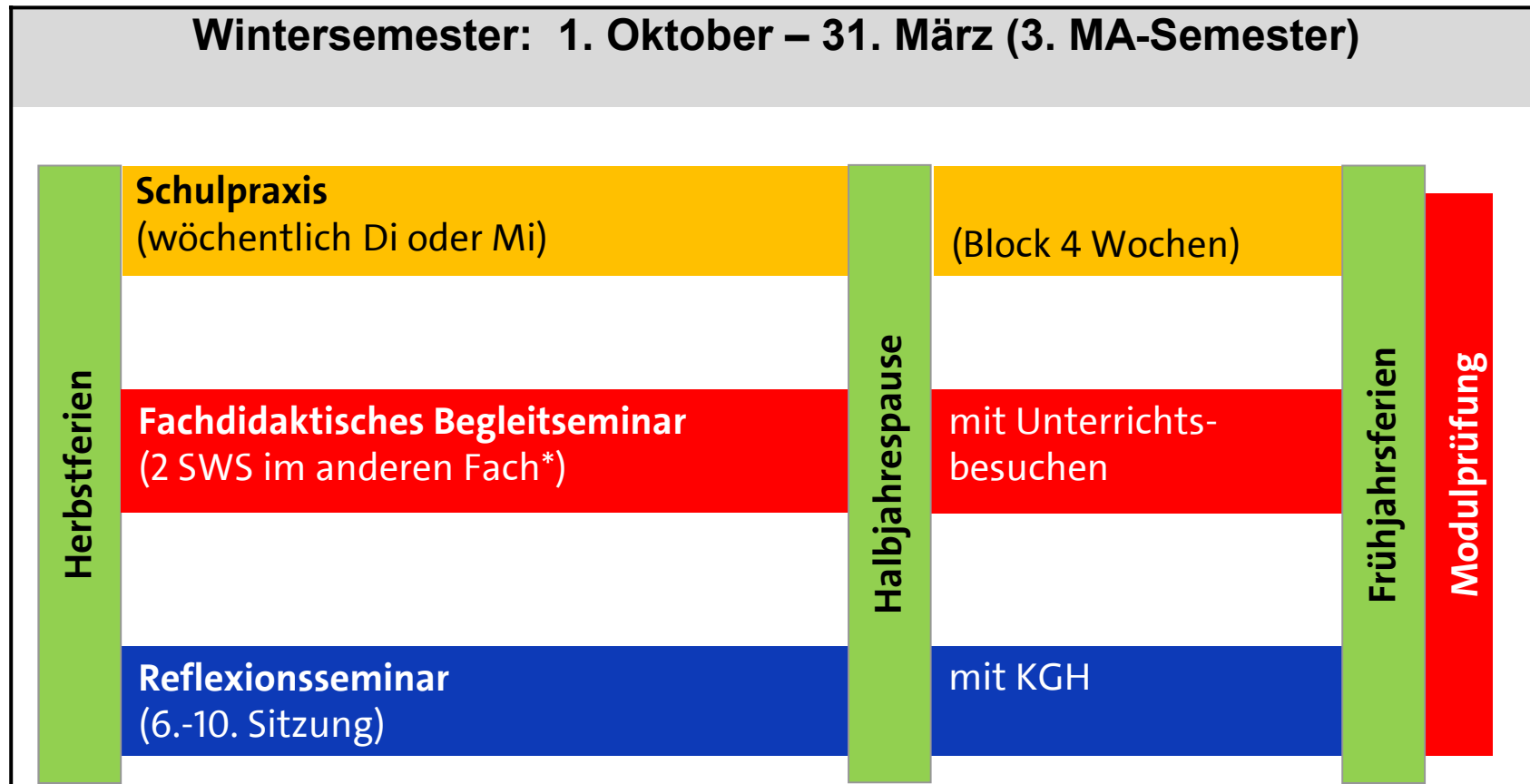
Reflexionsseminar
(1.-5. Sitzung)

mit KGH*

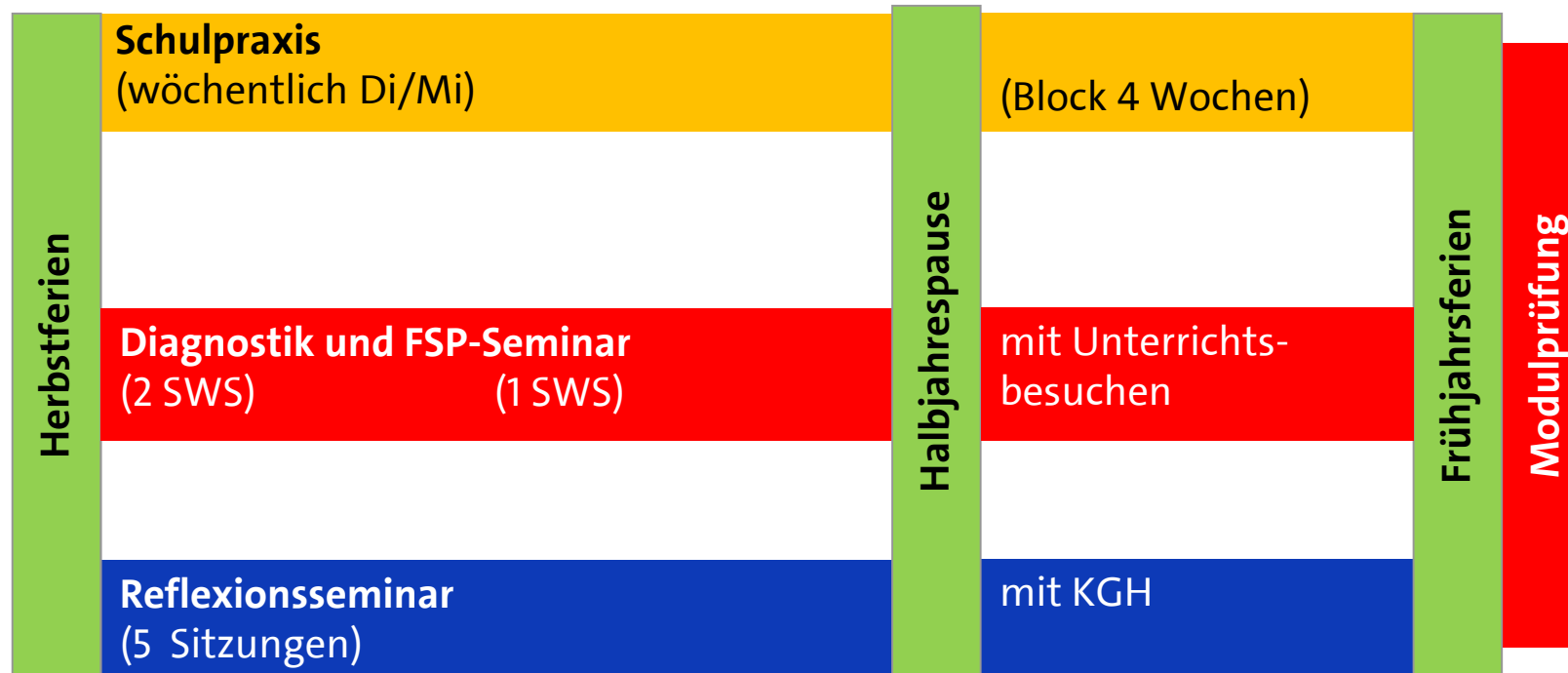
Sommerferien
Modulprüfung

➤ LAPS, LAGym, LAS-Studierende in der Sek I an Stadtteilschulen oder Gymnasien

* KGH = Kleingruppenhospitation

Wintersemester: 1. Oktober – 31. März (3. MA-Semester)


- *LAPS-Studierende an der Grundschule: Begleitseminar in FDGM oder FDGS oder Lernbereich (Kunst, Musik, Sport, DSP, Sachunterricht, Religion, Englisch).
- *LAGym-Studierende in Sek II mit Bezug zur FD des jeweils anderen Unterrichtsfaches

Wintersemester: 1. Oktober – 31. März (3. MA-Semester)


- LAS-Studierende an Förderorten (Inklusive Regelschulen, spez. Sonderschulen und ReBBZ)

Eine Berücksichtigung

im Kernpraktikum **erfolgt nur**, wenn Sie mit Ende
des 1. Mastersemesters

180 LP bzw. 240 LP (bei Kunst und Musik)
oder
die Bachelor Urkunde nachweisen können

Wir bleiben mit Ihnen in Kontakt....

Nach Immatrikulation im Masterstudium

- informieren wir Sie zur Informationsveranstaltung,
- klären Ihre Wahloptionen in Kernpraktikum I und Kernpraktikum II,
- informieren zu den weiteren zeitlichen und inhaltlichen Schritten auf dem Weg hin zum Kernpraktikum I im SoSe 2018,
- stehen wir für Fragen der Anerkennung und des Auslandsaufenthaltes zur Verfügung!